

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozinsensatz monatlich 1,50 M., vierjährlich 4,50 M.; durch die Zeit bezogen monatlich 2 M., vierjährlich 6 M. — Verhältnisangebote können pro Seite 75 P. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Bleichstrasse 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altvorstand Bochum.

Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag.

Ein Vertrag gilt nur für die Vertragsabschließenden. Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag haben folglich nur die Mitglieder der vertragsabschließenden Verbände. Wir haben stets gefordert, dass diese an sich klare Rechtslage auch im Tarifvertrag klar zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dagegen wehren sich die Werksbesitzer und zwar im Interesse der Gelben sowie der kommunistischen und syndikalistischen Unionisten. Werksbesitzer, Gelbe, Kommunisten und Syndikalisten zogen also an einem Strang und dienten sich gegenseitig.

Mit dieser Gegenleistung waren aber die vertragsabschließenden Arbeitgeberverbände nicht einverstanden und sie riefen die Entscheidung des Reichsarbeitsministers Schliefe an, der nach vierzehntägigen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen am 30. Oktober 1919 im Reichstag erklärte:

„Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt, wie alle Tarifverträge, Rechtsanspruch nur den Mitgliedern der vertragsabschließenden Verbände, soweit er nicht allgemein verbündlich erklart ist.“

Mit dieser Rechtsauffassung erklärten sich die Parteien einverstanden. In dem Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier, welcher ab 1. Juni 1920 gilt, ist diese Rechtsauffassung aber auch noch besonders zum Ausdruck gebracht. In § 12 Absatz 4 heißt es:

„Arbeiter, die vertragsabschließenden Organisationen nicht angehören, haben keinen Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrages.“

Die vertragsabschließenden Arbeiterorganisationen haben sich also auch hier nach langem, zähen Kampfe durchgesetzt. Das ist naturnah den gelben sowie den kommunistischen und syndikalistischen Gelben der Werksbesitzer auf die Nerven geidrängt. Die kommunistische „Freie Arbeiter-Union“ Gelsenkirchen hat sich mit einer diesbezügl. Anfrage an den Bechenverband in Essen gewandt und folgende Antwort erhalten:

„Um über Ihre Auslegung berit. § 12 Absatz 4 im Tarif von vornherein keinen Zweifel auftreten zu lassen, haben die Bechenvertreter die Erklärung abgegeben, ihre Zustimmung halte nicht die Folgerung in sich, dass die Bechen gehalten seien, die den vertragsabschließenden Arbeiterorganisationen nicht angehörenden Arbeiter anders zu behandeln, als dies auch nach dem Tarifvertrag bezüglich der Mitglieder der vertragsabschließenden Organisationen zu geschehen hat. Sollten also derartige Ausschläge oder Behauptungen ähnlichster Art gemacht bzw. aufgestellt werden und sich daraus Bemerkungen der Belegschaften ergeben, so ist es den Bechen selbstverständlich unbenommen, einen Auflauf des Inhalts zu machen, dass sie auch den den vertragsabschließenden Arbeiterverbänden nicht angehörenden Arbeitern die gleichen Lohn erhöhungen und Zuwendungen zulassen lassen, sie müssen es nicht. Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag bestehen für diese nicht, sie sind vielmehr von der Gnade der Bechen abhängig und sinken damit zu Bechengerüstungen herunter. Das empfindet aber offenbar die kommunistische „Freie Arbeiter-Union“ Gelsenkirchen nicht, denn sie veröffnetlich das vorstehende Schreiben des Bechenverbandes im „Ruhr-Echo“, Essen, dem Organ der U. S. P. vom 16. Juni 1920. Überrauschen kann das nicht. Bringt doch „Der Syndikat“, das Organ der „Freien Arbeiter-Union Deutschlands“, in Nr. 21 einen von Winohr unterschriebenen Artikel, worin es u. a. heißt:

„Den Anhänger der Parteien und dem Urkundenunterschreiber Witt — gemeint ist der Redakteur der „Freien Arbeiter-Union“, D. R. — der in seiner Zeitung den Kampf gegen die Syndikalisten angefangt hat, sei gesagt, dass sie gut tun, das Wort „Freie“ aus ihrem Firmenschild zu streichen, denn es bleibtPhrase und ist ein Missbrauch. Ihr seid mit Parteilosigkeit geschlagene Arbeiter. Kennt Euch also kurz: „Arbeiter-Union“. Und was für Arbeiter finden sich in der Gelsenkirchener Richtung? Gossen, Schulen, gelbe Bilder, die den Parteien dienen und den Kapitalismus schützen. Diese Leute wollen mit Hilfe der Parteien die Syndikalisten ausrotten — mit Stumpf und Stiel, wie sie angeben. Sie werden sich eind verzeichnen. Die Arbeiterschaften wissen, was sie von den Machern zu halten haben. — Ich fordere die Witt und Genossen auf: Rüst öffentliche Volksversammlungen ein, um Sturm zu laufen gegen das System der Freien Vereinigung, gegen die föderative Organisationsform. — Den Bergarbeitern aber rate ich: Zahlt diesen Bettlern keine Beiträge, tragt ihnen nicht eure souver verdienten Arbeitserlösen hin.“

So kennzeichnen die Syndikalisten die Kommunisten und diese zählen mit gleicher Münze heim. Nach diesen Selbstkennzeichnungen braucht man sich wirklich nicht zu wundern, dass sie nicht nur bedenkenlos dort ernten wollen, wo andere gejagt haben, sondern dies auch ausdrücklich fordern, obwohl sie keiner-

lei Rechtsansprüche machen können und sich sogar zusammengeschlossen haben, um die Arbeits- und Tarifgemeinschaft zu zertrümmern.

Doch sich die Werksbesitzer hessend und schüttend hinter ihre gelben, kommunistischen und syndikalistischen Helfer stellen, ist erklärlich. Diese werden aber die Bechengerüste selbstverständlich nur solange genießen, wie sie dem Becheninteresse dienen. Die Bechen haben die Gelben sowohl wie auch die kommunistischen und syndikalistischen Unionisten bezüglich der Entlohnung und der sonstigen Zuwendungen immer in der Hand. Sobald diese nicht nach den Bedenken zu tanzen, können sie ungünstiger gestellt werden, weil sie Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag nicht haben. Das ergibt sich nicht nur aus der Erklärung des Reichsarbeitsministers und dem Wortlaut des Tarifvertrages, sondern auch aus der ständigen Rechtsprechung. So hat das Einigungsamt am Berliner Gewerbegericht unter dem unparteiischen Vorsitz des Magistrats Schuh am 29. August 1919 folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder beschlossen ist und von Arbeitnehmern seitens nur von den drei Bergarbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, haben die Arbeitgeber die in der Beschluss vom 12. Juni 1919 festgelegten Leistungszusagen und sonstigen Zuschlüsse nur denjenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragsabschließenden Bergarbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihrer Existenz.“

Zu gleichem Sinne hat das Gewerbegericht in Düsseldorf Ende November 1919 entschieden. Drei Mitglieder des syndikalistischen Allgemeinen Arbeiterverbandes Düsseldorf klagten auf Nachzahlung der im Tarifvertrag für Metallarbeiter vorgetragenen erhöhten Vergütung für Stundenlöhne ab 1. August 1919. Das Düsseldorfer Gewerbegericht wies diese Klage ab und führte begründend aus:

„Die Kläger, die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes sind, also nicht Mitglieder einer Gewerkschaft, die durch jahrelange erstaunliche Arbeit bahnbrechend auf dem Gebiete des Tarifwesens gewirkt hat, haben keinen Anspruch auf die Vorteile und Vergünstigungen des Tarifs. Der Allg. Arbeiterverband hat in seinem Statut als ersten Punkt steht: „Kämpfung jeglicher Tarifverträge.“ Durch die Erhebung niedriger Beiträge im Allg. Arbeiterverband wird nur versucht, den Rentenversicherungen Mitglieder abzutreiben. Eine Organisation aber, die derartig gegen Tarif und ordnungsmäßige Zusagen in einem Gewerbe gerichteten Tendenzen versetzt, kann für ihre Mitglieder nicht die Voraussetzung eines Tarifs verlangen.“

Das Gewerbegericht in Mühlheim (Ruhr) hat am 18. Dezember 1919 in der Klage des unorganisierten Arbeiters Glädelner gegen die Firma Schmitz und Scholl wie folgt entschieden:

„Die beklagte Firma hat den Tarifvertrag mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen und gilt dieser nur für organisierte Arbeiter. Da Glädelner nicht organisiert ist, kommen für ihn die durch den Tarifvertrag bedingten Löhne nicht in Betracht.“

Zu gleichem Sinne haben bisher alle Gerichte entschieden und das entspricht auch der völlig klaren Rechtslage. Die Organisationen sind allein Träger der Arbeits- und Tarifgemeinschaft und an alle Vereinbarungen gebunden. Dagegen sind die Außenseiter die zu nichts verpflichteten Gegner, die zu jeder Zeit die getroffenen Tarifvereinbarungen durchbrechen können. Dafür haben sie auch keinerlei Amtrecht. Wer an Tarifvereinbarungen teilnehmen will, muss denselben auch betreten. Daran ist nicht zu rütteln.

Wenn die Außenseiter an und für sich nicht an den getroffenen Tarifvereinbarungen teilnehmen können, so gilt das erst recht für diejenigen, die sich sogar in Vereinigungen zusammen geschlossen haben, um die Arbeits- und Tarifgemeinschaft zu zertrümmern, wie die kommunistischen und syndikalistischen Unionisten, welche die „Kämpfung jeglicher Tarifverträge“ in ihrem Statut fordern. Wie sie es trotzdem über sich gewinnen können, Rechtsansprüche aus dem Tarifvertrag geltend zu machen, ist für ein normales Rechtsempfinden unverständlich. Ein solches können sie nicht bejagen, sonst würden sie sich auch nicht von Bechengerüste abhängig machen und dort entnen, wo andere gesetzt haben.

Wer Rechte beansprucht, muss Pflichten erfüllen. Von dieser Grundauffassung können die Arbeiterorganisationen nicht absehen, ohne sich selbst aufzugeben. Darauf beruht auch die Arbeits- und Tarifgemeinschaft. Nur wer deren Zerrüttung wünscht, kann dafür eintreten, dass die Außenseiter ausnahmslos ebenso an den getroffenen Tarifvereinbarungen teilnehmen sollen, wie die Mitglieder der vertragsabschließenden Organisationen. Werksbesitzer, Gelbe, Kommunisten und Syndikalisten ziehen hier in traurer Gemeinschaft an einem Strang darüber kann nichts hinwegtäuschen. Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Wenn bis jetzt Wohnungsbau im kapitalistischen Sinne, d. h. nur wenn sich das angewandte Kapital rentierte, betrieben wurde, so hat die Verordnung über die Bergarbeiterheimstätten vom 21. Januar 1920 hier Änderung gebracht. Wohl ist dieselbe aus der Kohlennot geboren. Die Allgemeinheit hat ein großes Interesse daran, dass dieselbe behoben wird. Es sind der Allgemeinheit darum in Gestalt der Kohlensteuer Opfer aufzulegen. Dass diese Gelder nun in volkswirtschaftlichem, dem ganzen Volke dienenden Sinne verwandt werden, das zu fordern hat das Volk nun auch ein Recht.

Die Verordnung schließt jede Spekulation aus. Nur gemeinnützige Bauvereine usw. können Baugelder erhalten. Sie müssen sich jedoch den Bestimmungen der Verordnung unterwerfen, wenn sie Ansprüche auf Bauguthäuse aus dem Kohlenfonds erheben. Bei Vermietung dürfen nur Bergarbeiter berücksichtigt werden. Bei Überführung der Eigenheime an einzelne Bergarbeiter wird ebenfalls jede Spekulation ausgeschlossen sein.

Der Vorteil, den die Eigenheimer haben, ist nicht zuerst materieller, sondern ideeller Natur. Unabhängig vom Hausherrn kann der Eigenheimer sein, er braucht nicht zu fragen, ob er heute dies oder morgen jenes in der Wohnung machen darf. Den gehördeleichten, hygienischen Grundzügen wird Rechnung getragen. Die kinderreichen Familien brauchen nicht in Sorge zu sein, dass ihre Wohnung gefündigt wird, solange sie die selbe ordnungsmäßig verwalten.

Wenn nun aber diese Voraussetzungen erfüllt werden sollen, so muss im allgemeinen Interesse planmäßig gearbeitet werden. Aus diesem Grunde heraus hat der Verwaltungsrat der Treuhandgesellschaft in Essen, welcher den Kohlenfonds verwaltet, beschlossen, den Wohnungsbau im Wohngebiet planmäßig zu erhalten. Es wird dabei der wirkliche Zweck um so eher erreicht werden können. Das Wohngebiet soll dann in 15 Bezirke, d. h. m. b. S. eingeteilt werden, wobei die Ausführung der Wohnungsbau übernommen hat der Verwaltungsrat der Treuhandgesellschaft in Essen, welcher den Kohlenfonds verwaltet, bei dem Wohnungsbau im Wohngebiet planmäßig zu erhalten. Es wird dabei der wirkliche Zweck um so eher erreicht werden können. Das Wohngebiet soll dann in 15 Bezirke, d. h. m. b. S. eingeteilt werden, wobei die Ausführung der Wohnungsbau übernommen hat der Verwaltungsrat der Treuhandgesellschaft in Essen, welcher den Kohlenfonds verwaltet, bei dem Wohnungsbau im Wohngebiet planmäßig zu erhalten. Es wird dabei der wirkliche Zweck um so eher erreicht werden können. Das Wohngebiet soll dann in 15 Bezirke, d. h. m. b. S. eingeteilt werden, wobei die Ausführung der Wohnungsbau übernommen hat der Verwaltungsrat der Treuhandgesellschaft in Essen, welcher den Kohlenfonds verwaltet, bei dem Wohnungsbau im Wohngebiet planmäßig zu erhalten.

Diese neue Organisation wird von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern beiderseitig in den Bezirken ins Leben gerufen. Neben der Geschäftsführung, welche den dem Verwaltungsrat befreit wird, besteht die Verwaltungsrat und hat die im Besitz befindlichen Gewerkschaften mit begrenzter Haftung des Gesellschaftsvertrages zusätzlichen Gewerkschaften zu erledigen. Seine Aufgaben sind:

- a) die getroffenen Schritte zur Vereinigung und Durchführung der Bauvergaben und der Verwendung der fertiggestellten Bauten,
- b) die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung, insbesondere über die Ausarbeitung der mit der Treuhandgesellschaft für Bergmannsstätten d. m. b. S. in Essen abgeschlossenen Tarifverträge und sonstigen Verträgen und die Anordnungen der zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen,
- c) die Erteilung von Anweisungen und Richtlinien für die Geschäftsführung und die Vorbereitung für die Sitzungen des Beirats,
- d) die Vornahme von ordentlichen und außerordentlichen Prüfungen der geleisteten Geschäftsführung, so oft es für notwendig hält, mindestens aber einmal im Jahr,
- e) die Beauftragung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen.

Zerner unterliegen der Beauftragung des Verwaltungsrates:

- f) die Feststellung der Jahresbilanz,
- g) die Entlastung des Geschäftsführers,
- h) die Befestigung der Berichterstattung für außerordentliche Prüfungen der Tätigkeiten der Geschäftsführung,
- i) die Errichtung von Berichtsläufen über Abänderung des Gesellschaftsvertrages an die Treuhandgesellschaft für Bergmannsstätten d. m. b. S. in Essen,
- k) die Ausleitung der Gesellschaft.

Um nun den in den Bezirken reibenden organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern Mitgliedern mehr Einfluss zu gewähren, wird neben dem Verwaltungsrat ein Beirat eingesetzt. Er ist auf partizipatorischer Grundlage aufgebaut und hat die Aufgaben:

- a) Beauftragung über die Tarifverträge des Verwaltungsrates betreffend die Bauvergaben für die Bauperiode,
- b) Beauftragung über die Verträge des Verwaltungsrates betreffend den Verleihungsplan der Häuser und Wohnungen,
- c) die Beauftragung in allen Bezirken, welche dem Beirat durch den Verwaltungsrat übertragen werden,
- d) Anregungen und Verträge im Rahmen der Siedlungstätigkeit.

Der Verwaltungsrat tritt zweimal im Jahre möglichst vor Beginn und vor Beendigung der Bauperiode zusammen. Aus wichtigen Gründen können weitere Sitzungen einberufen werden.

Durch diese Neugestaltung der Dinge im Wohnungswesen für das Wohngebiet werden den Arbeitnehmer-Organisationen große Aufgaben zugewiesen, welche nur gelöst werden können durch praktische Mitarbeit. Die Heimkehrer, die Schnauze vieler Kameraden, wird nicht allen, aber doch vielen gegeben werden können. Die jetzt so treibende Wohnungspolitik wird sich von der früheren unterscheiden, dass sie das volkswirtschaftliche Interesse in den Vordergrund stellt.

Groß sind die Aufgaben, aber auch groß das soziale Ziel. Die Alleinherrschaft der Hausbesitzer ist in Zukunft bei dieser Organisation nicht möglich. Der Einfluss der Arbeiterschaft im Bergbau wird aber auch auf diesem Gebiete um so größer sein, je stärker ihre Organisationen sind.

Bergarbeiter, Kohlenförderung und Kohlenpreis.

Von E. Lößler - Berlin. M. d. R.

Die Kohle ist der Urstoff unserer Wirtschaft. Vermindernde Förderung oder Verteilung dieses Urstoffes wird allgemein ungenieblich empfunden. Die vielen Kritiken, fachverständige und nicht fachverständige, sind der Ausdruck dieses Empfindens. Da einem aber gibt es keine Meinungsverschiedenheit, nämlich darin, dass die Kohlenproduktion zur Kräftigung und Gefüllung unseres Wirtschaftslebens gesteigert werden muss. Das haben auch die Bergarbeiter voll erkannt. Diese Erkenntnis hat bei ihnen nicht nur theoretische, sondern auch praktische Anwendung gefunden. Seit Mitte Februar 1920 wird im rheinisch-westfälischen Bergbaurevier allmählich und annehmbar eine volle Übersicht zur Gewichtung der Kohlenförderung verschafft. Eine Tat, die sehr hoch geschätzt werden muss, weil sie von großer Einsicht zeugt.

Man muss sich vergegenwärtigen, wie dieser Entschluss kam. Seit März 1919 wurde im rheinisch-westfälischen Bergbaurevier eine siedlungssoziale Agitation für die Durchführung der Sechshundertdienstzeit geübt. Biedermeier kam es hierbei zu Streits, denen die großen Arbeiterschaften ihre Unterstützung nicht liehen, denn eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden würde die Kohlennot bis zum

Heimstätten für Bergarbeiter.

Die Kohlennot hat die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gezwungen, der Wohnungskrise in den Bergrevieren mehr Beachtung zu schenken. Die Kohlennot kann nur durch Belegschaftsverteilung behoben werden. Die Belegschaftsverteilung ist nur möglich, wenn genügende Wohnungen vorhanden sind.

Über die maßgebenden Stellen haben nicht nur Interesse doran, dass neue Wohnungen gebaut werden, sondern die ganze Wohnungspolitik muss künftig von einem anderen Gesichtspunkte aus betrieben werden. Die Sünden der verfehlten Wohnungspolitik in früheren Zeiten haben sich bitter am ganzen Volke gerächt. Die Mietkosten mit ihren engen, luftleeren, ungeeigneten Räumen, die Werkssiedlungen im Industriegebiet als auf dem Lande mit ihrer Belebung der Freizeitigkeit der Arbeiter gehören hoffentlich der Vergangenheit an.

Zusammenbruch gesteigert haben, was zu verhindern die Bergarbeiterorganisationen als ihre Pflicht erkannt hatten. Die Gewerkschaftsführer, die sich dem Zug, der durch die radikalisierten Arbeiterschaften ging, übersetzen, haben sich große Verdienste um unsere Volkswirtschaft erworben. Ihnen war das Allgemeinwohl höchstes Gebot. Schließlich berief die Reichsregierung einen Zusammensetzungsausschuss aus Bergarbeitern, Bergwerksvertretern und Wissenschaftlern, um die Streitfrage zu einem gewissen Abschluss zu bringen. Troy, Langer und schwieriger Verbündungen kam man in diesem Kreis nicht zu einem einheitlichen Gutachten. Die Arbeitervertreter, sämtlich praktische Bergarbeiter, glaubten im Interesse ihrer Berufsgenossen, die Forderung der Sachverständigen nicht fallen lassen zu dürfen. Daraum stand, als die Verhandlungen abgeschlossen wurden, die Situation trübselig, denn es musste unter diesen Umständen mit einem neuen Bergarbeiterstreik ab 1. Februar 1920 gerechnet werden, weil die Vertreter der radikalisierten Tonari dafür eintraten, sich die Sachverständigen nicht mit allen Machtmitteln zu erzwingen. Nun bestand der Vertrag der Bergarbeiter Deutschlands, die einstimmig beschlossen, auf Ende Januar 1920 ihre Generalversammlung. Hier wurde nach langer Debatte und in namhafter Delegiertenabstimmung mit 182 gegen 26 Stimmen ein Streik für die sofortige Gesetzgebung abgelehnt. Auch der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, die zweitstärkste Vereinigung der Bergarbeiter, hielt zur gleichen Zeit eine Tagung ab, in der jüngstes dasselbe befürchtet wurde. Nach diesen Beschlüssen getraut sich die radikalisierten Vertreter der Sachverständigen nicht, zu einem Streik aufzurufen. Das Unheil war durch fastiges Handeln der großen Organisationen von unserem Volke abgewandt.

In noch mehr. Mitte Februar kamen die verantwortlichen Vertreter der Bergarbeiterorganisationen mit den Bergwerksvertretern unter der Leitung der Reichsregierung zusammen und vereinbarten, daß die Absteller angesehen sind, allwöchentlich eine volle Übersicht zur Vindication der Kohlenmengen zu verschaffen. Diese Vereinbarung wurde mit kurzer Zeit durch den Kapp-Putsch unterbrochen, sonst aber getrennt durchgeführt. Diese Tat ist sehr hoch zu werten, denn sie trägt wesentlich zur Erziehung der Kohlenproduktion und somit zur Wiederstärkung unserer Wirtschaft bei. Die durchschnittliche tägliche Förderungssteigerung, die auf das Kontor dieser Übersicht je Woche zu buchen ist, kann auf mindestens 25.000 Tonnen berechnet werden, wodurch sich die Tagesförderung im Ruhrbergbau, ohne klarer bestimmt, auf 290.000 Tonnen bezieht. Eine Befreiung der Kosten ist nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Nun zum Kohlepriß: Es muß zugegeben werden, daß die minderwertigsten Kohlesorten die Kosten für das geringe Quantum Haushalt, das ihnen auf Grund der Rationalisierung zusteht, als schwere und nicht mehr zu tragende Belastung empfinden müssen. Auch die Besserung unserer Valuta geschieht in der Preisentwicklung noch oben Halt, denn sonst kommt unsere Exportindustrie auf dem Weltmarkt in die größte Bedrängnis, weil sie infolge der hohen Selbstkosten ihre Erzeugnisse nicht mehr absetzen könnte und zum Erliegen kommen müßte. Nach aus Gründen der Verdünnung aller Bedarfsgegenstände im eigenen Land sind, wenn nur eben möglich, weitere Kostenersparnisse zu vermeiden. Aber die in den letzten Monaten schnell ansteigenden Preise der Kreiselschüttungen waren bedingt durch dringend notwendige Eisen- und Gefäßaufbereiterungen für Arbeiter und Beamte und durch nicht verhindernbare sprunghafte steigende Materialbeschaffungen. Es ist endgültig festgestellt, daß auf Grund der jetzt gestellten allerdings hohen Kostenbreite jedoch Unternehmensgewinne erzielt werden, wie sie beiweile Herr Dr. Kuczynski, Direktor des Zentralischen Amtes Berlin-Schöneberg und Mitglied des Ausschusses für Sozialisierungskommission, in einem Artikel "Was die Kohle so teuer sein?" für den rheinisch-westfälischen Bergbau errechnete. Herr Dr. Kuczynski schreibt u. a.:

"Heute beträgt der Arbeitslohn für die Tonne etwa 65 M.; die sonstigen Selbstkosten, in denen auch die Schulden und zahlreiche andere Posten stehen, die garnicht oder wenig gestiegen sind, machen höchstens 60 M. aus, sodß der Mindestumsatz pro Tonne mindestens 29 M. beträgt."

Es ist nicht zu erkennen, auf Grund welchen Materials Herr Dr. Kuczynski zu diesem Ergebnis kommt. Nachweisbar ist aber seine Unrichtigkeit. Leider liegen über Förderung und Absatz je Mann und Schicht nur erst die Zahlen für Januar 1920 abgeschlossen vor. Der Förderungs- und Absatzzettel ist inzwischen wohl nicht geöffnet, sodaß die Januarzahlen unbedenklich angewendet werden können. Die Förderung je Mann und Schicht betrug im Januar 6.621 Tonnen und der Absatz 5.508 Tonnen. Die Differenz von 0.113 Tonnen wurde im Schmelzverbrauch — wozu nur jene Mengen gerechnet werden dürfen, die zur Betriebsfähigkeit des Betriebes nicht über die Rennanlagen hinaus und — und durch die Abgabe von Rentabilität an Arbeiter und Beamte aufgezehrt. Nur für die abgesetzte oder verkaufte Menge kann auf den Zahlen ein Erfolg gebucht werden. Das wird oft übersehen. Herr Dr. Kuczynski nimmt in seinem Artikel den Preis mit 165 M. je Tonne ausdrücklich Kohlensteuer usw. ein. Bleiben wir dabei. Um eine Tonne Absatz, also einen Wert von 165 M. zu erhalten, muß der Bergmann unter Ausnutzung der Tonnazahlen, fast alle 2 Schichten verantreten und auch natürlich bezahlt bekommen. Wie ist nun im rheinisch-westfälischen Bergbau der Lohn? Nach dem Reichsschreiberbericht Nr. 1 vom 20. April 1920 betrug der Durchschnittslohn im vierten Quartaljahr 1919 nach Abzug alter Arbeitskosten und Versicherungskosten 22,10 M. je Schicht. Am 1. Februar 1920 wurde eine Lohnaussteuerung von durchschnittlich 11,00 M. und am 1. April eine solche von 6 M. gewährt. Ferner muß die volle Rekurrenz, die allwöchentlich im Ruhrbergbau verfahren wird, mit im Durchschnitt 85 Proz. Lohnaussteuerung entlastigt werden, wodurch eine weitere Lohnbelastung von 4,5 M. je Schicht entsteht. Daß der amtliche Lohnaussteuerung wird nur der Mindestlohn nach Abzug der Arbeitskosten und Versicherungsbeiträge geführt. Diese müssen aber hier in Anerkennung gebracht werden. Wir wollen sie nicht und nur mit 1,50 M. je Schicht einführen. Demnach beträgen die gesamten Selbstkosten — ausdrücklich der 6 M. Lohnaussteuerung je Tonne ab 1. Juni 1920 — pro Mann und Schicht 45,93 M. Um nun eine Tonne Kohle oder 165 M. Einnahme zu erzielen, müssen 2 Schichten verbraucht werden, wofür nur, gering gerechnet, 91,96 M. Selbstkosten entstehen, also 25,96 M. nicht, wie Herr Dr. Kuczynski anzugeben beliebt.

Herr Dr. Kuczynski berechnete die sonstigen Selbstkosten auf höchstens 60 M. je Tonne. Ob diese Angabe einer genaueren Prüfung standhält, soll hier nicht weiter untersucht werden. Es wird Aufgabe des Reichskohlenverbands sein, diese Angabe bei entsprechender Gelegenheit dem Reichskohlenverbund und in letzter Instanz vom Reichswirtschaftsministerium. Diese beiden Stellen sind an den Gewinnzurverbrauch interessiert. Sie haben die Preisforderungen der Syndikate ernsthaft nachgeprüft, hierbei recht oft Abstriche vorgenommen und dann nach besten Wissen und Gewissen entschieden.

* * *

Wir haben den Artikel des Herrn Dr. Kuczynski in Nr. 21 der "Bergar.-Rtg." gebracht, seine Zahlen aber nicht nachgeprüft. Um unseren Lesern ein Urteil zu ermöglichen, haben wir darum auch den Artikel unseres Kollegen Löffler "Kaufm. Wiss." geholt. Löffler ist Direktor im Reichskohlenverbund und zwar als Vertreter der Arbeiter und von den Arbeitersorganisationen benannt. Er kann für Syndikat verhandeln und darum in der Lage, die Verhältnisse objektiv beurteilen zu können. Wie Herr Dr. Kuczynski zu seinen Angaben und Zahlen kommt, wissen wir nicht. E. A.

Bergwirtschaftliche Rundschau.

Gegen die Wohnungsnot und für die Sozialisierung.

An die deutschen Bauarbeiter, Mieter, Siedler, Kleingärtner. Die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände schenken mit großer Bejublung das kländige Wachen der Wohnungsnot. Hunderttausende von Familien sind entweder ganz ohne Wohnung oder müssen sich mit elenden Befestigungen begnügen. In Frankfurt a. M. sind über 20.000, in Berlin über 40.000 Wohnungssuchende vorhanden, für die keine Wohnungen zu beschaffen sind. Achselich liegen die Verhältnisse in anderen Orten.

Die Überfüllung der Wohnungen und damit die Gefahr der schwersten gesundheitlichen und juristischen Schädigung großer Bevölkerungsteile nimmt ständig zu. Nach Schätzungen von Fachleuten fehlen in Deutschland zurzeit rund eine Million Wohnungen. Diese Wohnungen müssen gebaut werden, wenn alle unsere Bausgenossen in einigermaßen menschenwürdigen Behausungen untergebracht werden sollen. Sie können aber nicht gebaut werden, weil infolge des Krieges mit Baustoffen aller Art die Baumarkt zu wahnsinniger Höhe emporgerichtet sind und weil die Mittel zum Wohnungsbau fehlen.

In den letzten Jahren haben die Regierungen und Parlamente versucht, die Wohnungsbaufähigkeit durch Gewährung von Bauförderzuschüssen in Gang zu bringen. Die Mittel, die für diese Zwecke ausgetrieben werden und waren vollständig unzureichend. Zur Befreiung der Wohnungsnot wären Hunderte von Milliarden nötig. Zur Aufdeckung dieser Summen haben die Regierungen und Parlamente bis jetzt

nicht das Mittel gefunden. Es besteht die Gefahr, daß die Wohnungsbaufähigkeit in absehbarer Zeit ganz eingeschränkt werden muss, wenn nicht durch das Eingreifen der Volksgesellschaft die nötigen Mittel zum Bau neuer Wohnungen beschafft werden. Der Rückgang der Bautätigkeit hätte für die deutschen Bauarbeiter eine nie gekannte Waffenseitensatzung und eine gewaltige Steigerung des Elends zur Folge, denn auch die Organisation der Bauarbeiter nicht mehr steuern könnte. Auf der anderen Seite führt die Einzelstellung oder die weitere Entwicklung der Bautätigkeit zu einer inaklosoen Vergrößerung der Mietnot und zu einer so gewaltigen

Konkurrenz der Mietnot, wie sich das wohl heute nur wenige trümmern lassen. Den Mietern davon hätten die Hausbesitzer und Grundherren, deren Eigentum gewaltig im Wert steigen. Den Schaden aber hätte das gesamte übrige Volk.

Diesen Gefahren gilt es entgegenzuwirken. Es gilt, das Bewußten der Öffentlichkeit wachzuhalten und den Regierungen und Parlamenten den Ernst der Lage mit aller Eindeutigkeit und Deutlichkeit ins Auge zu führen.

Die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände, einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, halten es für notwendig, daß die gesamte deutsche Bauarbeiterfamilie ihre Wünsche an die Regierungen und Parlamente in einer einheitlichen, machtbaren Demonstration zum Ausdruck bringt. Sie rufen deshalb die deutschen Bauarbeiter auf, am 1. Juli Massenversammlungen in ganz Deutschland abzuhalten, um dort ihre Forderungen an die Regierungen und Parlamente zu erheben.

Aber die Förderung der Bautätigkeit und die Befreiung der Wohnungsnot geht nicht nur die Bauarbeiter an. Auch die Mieter, Siedler, Kleingärtner, die Mitglieder der Bauingenieurwissenschaften, Heimstättengesellschaften usw., sind an dem Vorhandensein genügend guter, billiger und gesunder Wohnungen interessiert. Sie müssen deshalb ihre Forderungen mit den deutschen Bauarbeiterfamilien erheben.

Deutsche Bauarbeiter, Mieter, Siedler, Kleingärtner! Die Befreiung der Wohnungsnot ist mit Hilfe umfassender Sozialisierungsmöglichkeiten zu erwarten. Erfolge des Kapitalismus dem Volke im Norden jäh, solange Bücherer und Schieber das Volk ausplündern und durch ihr Treiben der Arbeiterschaft die Lust zur Arbeit nehmen, kommt das deutsche Volk nicht aus dem heutigen Elend heraus. Läßt uns deshalb zusammenstoßen im Kampf gegen die Schieber und Bücherer im Bauingenieurwesen! Läßt uns den Kampf gegen die Selbstfahrt antreten und laut und deutlich die gemeinschaftliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens fordern.

Im einzelnen haben wir folgende Forderungen zu stellen:

1. Mietstieflose Errichtung des verfügbaren Wohnraumes unter Mitwirkung der wohnungslosen Mieter.
2. Befreiung des privatkapitalistischen Wohnungsbauwesens durch Überführung des Besitzrechtes der Mietshäuser in die gemeinschaftliche Hand von Gemeinden und Gemeinderverbänden.
3. Soziale Veräußerung des Baustoffwesens. Verbot des Abbruches von Betriebsbetrieben. Ausbau des Beschlagnahmerechts an Bauernschaften aller Art.
4. Sozialisierung der Zement- und Asphaltindustrie und weitestgehende Unterlädtung der von der deutschen Bauarbeiterfamilie eingesetzten Sozialisierung der Bauarbeitskräfte.
5. Unterlädtung des Rohstoffes am Boden in die öffentliche Hand. Befreiung des Rohstoffes mit der Grundpflicht innerstaatlichen Anbaues zur Nutzung unserer Lebensmittelversorgung.
6. Taifürtige Unterlädtung der bestehenden gemeinschaftlichen Siedlungsneubauten mit Land, Baulassen und Kapital zur Förderung von Gemeinden mit Gütern.
7. Sicherung und Erweiterung der bestehenden Laubensiedlungen und kleinen Kleingärten für landlose Wohnungen.

Deutsche Bauarbeiter, Mieter, Siedler, Kleingärtner! Wir erwarten, daß ihr alsbald die Versammlungen am 1. Juli beschließen und sie zu einer Massenlundgebung gegen die heutige Wohnungsnot und für die Durchsetzung der Sozialisierung melden.

Die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände.

Geschäfte der mitteleuropäischen Gelbsackpatrioten.

Hinter den Reichsparteien in Deutschland stehen bekanntlich die Schieber und Bücherer aus Landwirtschaft und Industrie, welche viele Millionen ausbrachten, um die Reichstagssitzungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Letzter ist ein erheblicher Teil des deutschen Volkes dieser Beeinflussung unterlegen und hat den Reichsparteien Geschäftsfabrik geleistet. Wie vorher und unablässiger dieser Teil des deutschen Volkes handelt, ergibt sich aus einer Betrachtung der "Berliner Tagwacht" über die Geschäfte der mitteleuropäischen Gelbsackpatrioten, der wie erinnert: Bekanntlich wurden während und nach dem Kriege Rüstungsbüros deutscher und österreichischer Kapitalien nach der Schweiz geschickt, um sie draußen der Befreiung und der Vermögensabgabe zu entziehen. Die reichen Patrioten der Zentralmächte verstanden es unter Rücksicht auf die Schweiz und die beiden aus dieser Rüstungsbüros entstandenen Gewerken, die sie sich auf diese Weise um ihre Steuerfreiheit zu drücken. Zwei liegen auf einen Schlag, denn in der Schweiz bleiben die bereingelösten Vermögen ebenfalls steuerfrei. Die Leistung der Bankdirektoren zur Erfüllung der angehenden ausländischen Werte wurde bekanntlich von der kapitalistischen Wehrheit des eidgenössischen Parlaments abgelehnt.

Von der Schweiz aus wurden die ausländischen Kapitalien fröhlich als schweizerisches Kapital wieder nach Deutschland und Österreich plaziert, wo es ungehören arbeiten kann, weil die Schweizer Guthaben dort von einer Vermögensabgabe usw. verschont bleiben. In Sachsen wird dieses Manöver als "Geschäftsführung" ausländischer Werte bezeichnet. Natürlich sind diese Geschäftsführungen nur unter Mithilfe schweizerischer Finanzleute und Banken möglich. Kapitalisten aus den Zentralmächten legen ihre Gelder bei Schweizer Banken an, damit diese als Gläubiger der Einzelgenossenschaften ausländischen Geschäftsführungen auftreten können. Beim deutschen Staatsvertrag und bei der Sachsenbank sind erstaunliche Summen bewilligter Kapitalien beschafft. Geschäftsführer Gelder stehen in Wollwarenfabriken in der Tschechoslowakei, die sich in den Händen von Wiener Banken befinden. Geschäftsführer Gelder arbeiten in Möbelfabriken, wie in den bekannten Münchner Werkstätten in Wien und München und in Dingen an anderer Unternehmen. In Zürich hat sich die Holding-Kompanie aufgetan, die das Geschäft der Geschäftsführung fremder Werte tatsächlich befreit.

Diese Profite sind uns natürlich nicht unbekannt. Daß sie so großzügig betrieben werden können, wie das aus der Schweizer Darstellung hervorgeht, beweist die internationale Allianz der kapitalistischen Nationalisten, die zwar in ihrer Heimat jeden als Soldaten und Hochverrätere verächtlich und meidlich bezeichnen, der für die Befreiung der Böller arbeitet, die aber selbst untereinander jedes Geschäft machen, das Profit bringt und sei es auf Kosten der eigenen Volksgenossen, deren sie bei Wahlen usw. goldene Börge verbreiten! Erst die Sozialisierung wird diesen Gelbsackpatrioten ein für allemal das saubere Handwerk legen!

Sinnes — der reichste Mann Deutschlands.

In der "Weltküche" veröffentlicht Hans Ganz neue Mitteilungen über Hugo Sinn, der infolge der Unzulänglichkeit der Wöhler, die auf die Millionenflame der Deutschen Volkspartei hereingefallen sind, jetzt auch politisch zu starkem Einfluß zu kommen droht. Wir geben daraus folgendes wieder:

Seit vielen Jahren sind der Zentrumsmann August Thyssen und der Rechtsnationalist Hugo Sinn Geschäftsfreunde. Thyssen ist ja um zwei Jahrzehnte älter als Sinn. Bis zum Weltkrieg waren Thyssen mehr Geschäftserfolge zu haben, und jedenfalls war Thyssen bedeutend reicher als Sinn. Im Kriege hat sich das gründlich geändert. Auch Thyssen hat im Kriege sein Vermögen ungeheure vermehrt, und während er vor dem August 1914 und auch noch in den ersten Kriegsjahren bei den Berliner Großbanken noch in der Reihe stand, was während vieler Bankdirektor der ganzen Thyssen für eine höchst problematische Erhebung hält, die bei ihrem hohen Schuldendienst eines Tages durch einen Konkurskursturm ungewöhnlich werden könnte — währenddessen hat Thyssen sich im Laufe der vierzehn Jahre durch Eisen- und Stahlfirmen völlig "gepunkt" und eher

gewonnen; Sinn verbindigt in seiner Hand die Macht über nahezu alle Binnenschiffahrtlinien des Reiches; in der Kontrolle von allen deutschen Eisen und Stahl sowie aller Kohle des Rheinlandes steht er sich mit ganz wenigen anderen Schwierigkeiten; auf die deutschen Schiffsreedereien hat er durch Aktienbesitz einen hervorragenden Einfluss; und neuerdings hat er sich einer beträchtlichen Anzahl von Papierfabriken und über 60 deutschen Zeitungen bemächtigt, darunter der "Deutsche Allgemeine Zeitung", der sogenannte "Norddeutsche", die seit Siemens' Zeiten jedem Kaiser und jeder Regierung gedient hat.

Die Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten preußischen Steuern für das Jahr 1904 bis zum Krieg zeigen, daß Herr Sinn im Jahre 1904 ein Einkommen von 400.000 bis 500.000 M. hatte. Dementsprechend zahlte er eine wahre Kuppel als Steuern, nämlich 198.000 M. Ein Jahr darauf versteuerte Herr Sinn Einkünfte von 700.000 bis 800.000 Mark und im Jahre 1906 schätzte er seine reinen Einkünfte auf 900.000 bis 1.000.000 Mark. Im Jahre 1907 ist das Einkommen von Sinn wieder zurückgegangen auf 600.000 bis 700.000 M., und für 1908 auf 800.000 bis 900.000 M.

Sinn hat die Grundlage zu seinem Einkommen und seinem Vermögen geerbt; schon sein Großvater war Eisenbauer und sein Vater Herr Hugo Sinn und seinem Bruder Gustav eine Mülheimer Eisenmanufaktur mit wichtigen Beziehungen und ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Ziemlich behauptete Herr Hugo Sinn noch im Jahre 1897, daß er nicht mehr als 9 Millionen Mark besitzt.

Zum Kriege war Sinn nicht allein deutscher Hauptlieferant für Heeresmaterial, sondern er hat auch in Belgien enorm verdient. Wie die altenmeisten seiner Standesgenossen glaubte er bis nahe zum bitteren Ende an Deutschlands Sieg und wünschte nicht nur, sondern befürwortete gemeinsam mit Thyssen die Union des Deutschen Reichs. Und so hielt er es für notwendig, sich für alle Fälle ein Verteidigungrecht auf alle belgischen Metallfabriken, Kohlen- und Minenbezirke zu sichern, die nach seinem Plan teils liquidiert wurden, teils nach der alliierten Eroberung des Landes liquidiert werden sollten. Für dieses ungemein wertvolle Verteidigungrecht sollte er nach dem Vertrag obnedies beinahe nichts bezahlen; aber auch dieses Minimum blieb er schuldig — bis nach der Invasion Belgens durch Deutschland, also bis zum Novemberstag.

Man kann unter solchen Umständen kaum sagen, daß Herr Sinn in seinem geschäftlichen Umgang mit den belgischen Unternehmungen noch der Art seines Freunden Thyssen in gewöhnlichen Verteidigungsstreitigkeiten die Rücksicht gezeigt habe. Ganz im Gegenteil: Er hat gar nichts gewagt und doch unentbehrlich viel gewonnen, weil er die durch den deutschen Überfall herrenlos gewordene belgische Unternehmungen vier Jahre lang nach allen Regeln der schwarzbürokratischen Kunst ausbeutet hat. Was Wunder, wenn er sich dadurch bei den deutschen Bankiers und Industriellen den Ruf eines besonders vorsichtigen Kaufmannes erworben hat, dessen Glückliche Hand man allgemein pries!

Vorsicht scheint überhaupt einer der Hauptvorzüge des Herrn Sinn zu sein: je mehr sein Vermögen im Kriege wuchs, desto notwendiger schien ihm, sein Mito zu verlieren und nicht alles auf die deutsche Siegeskarte zu setzen. So brachte er für alle Fälle im Laufe der Zeit einige beträchtliche Bestände seines Vermögens nach Holland zu Banken und anderen guten Freunden. Diese Vorsicht begann sich intensiver zu betätigen, als sogar Herr Ludendorff im Sommer 1918 bemerkte, daß der Krieg — allen Schwierigkeiten zum Trotz — schließlich doch für Deutschland verloren sei würde. Von der plötzlichen Erleichterung des Generals Ludendorff erfuhr Sinn und Thyssen begeisterterweise sofort. Selbstverständlich waren die beiden von dieser Art des deutschen Rüstungsbüros nie geschockt; aber um Glycine erholt, und überzeugten den größten Teil ihrer Anteile an ihren deutschen Unternehmungen auf einige holländische Gesellschaften. Und höchst verständlich verhielten sich die Manganerze, die wie vor dem Krieg fast ausschließlich aus dem Kaukasus, Britisch-Indien und Brasilien bezogen wurden. Manganerze werden in Deutschland hauptsächlich im Kaukasus (Gebirge) gewonnen.

Meldungen aus der Montanindustrie.

Über die wichtigsten Eisenerzarten

und ihre Hauptförderungsplätze unterrichtet folgende Zusammenstellung:

1. Magnetiteisenstein = Eisenhydroxyd.
2. Hämatit = Eisenoxyd.
3. Magnetit = Eisenoxit.
4. Magnetit = Eisenhydroxyd.
5. Magnetit = Eisenoxyd.
6. Magnetit = Eisenhydroxyd.
7. Magnetit = Eisenoxyd.
8. Magnetit = Eisenhydroxyd.
9. Magnetit = Eisenoxyd.
10. Magnetit = Eisenhydroxyd.
11. Magnetit = Eisenoxyd.
12. Magnetit = Eisenhydroxyd.
13. Magnetit = Eisenoxyd.
14. Magnetit = Eisenhydroxyd.
15. Magnetit = Eisenoxyd.
16. Magnetit = Eisenhydroxyd.</li

Sie Bürge erklärt uns, daß er sich in diesem Sinne Ihnen gegenüber geführt habe. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der vorhin dargelegte Standpunkt einzelner Funktionäre angesichts der Vorkommnisse in den letzten Wochen manches für sich hat, um übrigens sind wir uns über dessen bewußt, daß über das Wesen der technischen Not hilfe und ihre Wirk samkeit noch in manchen Kreisen Unsicherheit besteht, die zu be seitigen wir gern bereit sind, uns angele gen sein zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ges.: Schmid."

Die christlichen Gewerkschaften haben danach der Einrichtung der Technischen Not hilfe grundsätzlich durchaus zugestimmt. Der christliche Metallarbeiterverband ist sogar gern bereit und wird es sich angelegen sein lassen, derselben zu dienen. Zum Dank dafür hat der deutsch-nationale Vater der Technischen Not hilfe in Duisburg das vorstehende Schreiben des christlichen Metallarbeiterverbandes mit folgendem Be gleitschreiben vertraulich an die Werksbesitzer versandt:

"Technische Not hilfe, Ortsgruppe Duisburg.

Duisburg, den 27. April 1920.

An die A. G. für Hüttenbetrieb, Duisburg-Meiderich.

In der Anlage beeindruckt mich, Ihnen vertraulich ein Schreiben der Christl. Gewerkschaften beigezugeben, woraus Sie erkennen, daß auch in Gewerkschaftskreisen ein Entgegenkommen gegenüber der technischen Not hilfe allmählich eintrete.

Sie Ihr inzwischen bemüht, auch einen entsprechenden Anschluß an Hirsch-Dunder und freie Gewerkschaften zu gewinnen.

Zwischenwilen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns aus Ihren eigenen Werken und bei gelegentlichen Zusammenkünften mit den Vertretern der Industrie tatkräftige Unterstützung leihen würden.

Für einen Bezirk wie Duisburg und Nachbarorte kann nur eine technische Not hilfe vorwegend bezüglich helfen wirken.

Ergebnis ges.: Geschäftsführer.

Unsere Aussöhnung hat sich demnach in vollem Umfang bestätigt. Was aus dieser Technischen Not hilfe schon geworden ist, das ergibt sich ganz klar aus dem vorliegenden Schreiben. Ob es dannach den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften noch gelingen wird, der Technischen Not hilfe Heeresfolge zu leisten, wissen wir nicht. Bei den freien Gewerkschaften wird sie nur Begrüßung finden.

Werksbesitzervereine im deutschen Bergbau.

Manche Aufträge aus Kameradenkreisen lassen erkennen, daß man dort über die einzelnen Werksbesitzervereine im deutschen Bergbau noch wenig Bescheid weiß. Wir bringen darum folgend nach dem letzten Berichtszeitpunkt die Liste der genannten Organisationen nebst Angaben ihres Sitzes und, soweit als möglich, ihres Gründungsjahrs:

Oberschlesischer Berg- und hüttenmännischer Verein, G. V. Katowitz. Gegründet 1861.

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. Waldenburg i. S. Gegründet 1876.

Bergbaubund für Bielitz und Augau-Oelsnitz. Bielitz i. S. Gegründet 1909.

Verein für die Bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund. Essen a. d. R. Gegründet 1888. — Der Betriebsverband ist tatsächlich nur eine Abteilung des Bergbauvereins.

Verein für die Berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachen Bezirk. Aachen. Gegründet 1871.

Arbeitgeberverband des Bergbaus, der chemischen, hüttenmännischen und verwandten Industrien des Aachener Bezirks. Aachen, Gegründet 1905.

Halleicher Bergwerksverein, c. V. Halle a. d. Saale. Gegründet 1904.

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein, c. V. Halle a. d. Saale. Gegründet 1885.

Verein der Niedersächsischen Braunkohlenwerke, c. V. Senftenberg i. L. Gegründet 1904.

Verband der sächsischen Mitglieder des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins Halle a. d. Saale. Gegründet 1912.

Vereinigung Meuselwitz-Rositzer Braunkohlenwerke. Rositzer. Gegründet 1897.

Verein für Bergbau-Interessen der Braunkohlenwerke im Berg inspektionsbezirk Dresden. Hartau b. Zittau i. S. Verein für Bergbau-Interessen der Braunkohlenwerke des Berg inspektionsbezirks Leipzig. Vorna b. Leipzig.

Verein der deutschen Kaliinteressenten zu Berlin. Berlin SW. Gegründet 1905.

Verein für die gemeinschaftlichen Interessen des hannoverschen Kalibergbaus, c. V. Hannover. Gegründet 1905.

Berg- und hüttenmännischer Verein zu Wehlau. Wehlau. Gegründet 1882.

Berg- und hüttenmännischer Verein zu Siegen. Siegen.

Verein bairischer Bergbaubetreuer. München.

Industrie. Köln a. Rh.

Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein. Magdeburg.

Vereinigung der Bergwerksbesitzer im Herzogtum (nun Freistaat) Braunschweig. Helmstedt.

Alle diese Vereinigungen sind dem Zentralverband der deutschen Industriellen angeschlossen. Dadurch ist die Einheitsorganisation der Unternehmer hergestellt. — Die Arbeiter aber lassen sich von Wirtschafts- und kapitalistischen Agenten vorschützen, die "Betriebsorganisation" erhöhe die revolutionäre Kraft des Proletariats". Wie lange soll dieser grobe Unrat noch andauern?

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Frauen und Männer an der Wahlurne.

In Köln haben Frauen und Männer bei der Reichstagswahl am 6. Juni in getrennten Räumen gewählt. Darauf wurde es möglich, die Frauen- und Männerstimmen auch getrennt zu ermitteln. In 261 Wahlbezirken erhielten:

	Gesamstimmene Männerstimmen	Frauenstimmen
Zentrum	82 118	32 961
Wehrheitssozialisten	60 420	36 295
Deutsche Volkspartei	23 712	17 768
Unabh. Soz.	27 218	18 245
Demokraten	11 231	6 551
Christliche Volkspartei	8 807	4 247
Deutschationale	6 612	3 190
Summa:	229 627	119 263
		110 361

Die grundsätzlichen Gegner des Frauenwahlrechts haben danach die meisten Frauenstimmen erhalten. Dasselbe Verhältnis zeigt sich in Oberhausen, wo Frauen und Männer ebenfalls in getrennten Räumen wählten, sodass die Frauen- und Männerstimmen auch getrennt ermittelt werden konnten. Es erhielten:

	Gesamstimmene Männerstimmen	Frauenstimmen
Chr. Volkspartei	2	1
Demokraten	1 463	876
Deutschationale	2 009	996
Deutsche Volkspartei	7 113	3 469
Kommunisten	4 620	2 963
Polen	2 580	1 896
Wehrheits-Sozialisten	7 070	4 271
Unabhängige Sozialisten	4 426	3 031
Zentrum	12 571	5 462
Summa:	41 881	22 491
		19 393

In Hannover fand dasselbe Bild wie in Köln und Oberhausen. Dort wurde in 10 Wahlbezirken getrennt gewählt. Es erhielten:

	Gesamstimmene Männerstimmen	Frauenstimmen
Wehrheits-Sozialisten	17 406	8 465
D. hannov. Partei	4 469	2 005
Zentrum	2 001	780
Demokraten	1 320	636
Deutsche Volkspartei	4 800	2 103
Deutschationale	1 670	782
D. Sozialisten	77	48
Nationaldemokraten	68	35
Kommunisten	277	178
Unabhängige Sozialisten	5 820	3 187
Summa:	37 971	18 160
		19 802

Die Frauen stimmen also in ihrer Mehrheit nicht für die Abhänger, sondern für die Gegner des Frauenwahlrechts. Eine kleine Ausnahme von dieser Regel ist in Hannover mit einzutragen, als auf die Wehrheitssozialisten einige Hundert Frauenstimmen mehr als Männerstimmen entfielen. Dafür erhielten aber die Unabhängigen weniger. Allgemein betrachtet ist es Tatsache, daß die Mehrzahl der Frauen gegen sich selbst, d. h. gegen diejenigen Parteien stimmen, denen sie das Frauenwahlrecht zu danken haben. Das ist der Dank der "besseren Hälfte".

Internationale Rundschau.

Internationaler Boykott gegen Ungarn.

An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten "ordnungsliebenden Elemente" in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgeübt, die ohnehin schon in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Grausamkeiten des einstigen russischen zaristischen Übertritts.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anormale Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenensealager gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenensealagern in Hajmoser 9000 Männer und Frauen, Esepal 1000, Balazegersz 2100, Eger 3000, Nagyvarad 2000 und Komárom Sandberg 2000. Angetreten wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefangenisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenensealager sind fast ausgebaut. 5000 Arbeiter waren zu Beginn dieses Jahres zum Tode verurteilt. Tausende und Tausende wurden ohne jegliches Prozeßverfahren von den Offizieren ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziere und Beamten sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist sofort totgeschlagen. Es ist vorgekommen, daß die Ungläubigen bei lebendigem Leibe skaliert, ihnen Arme und Beine entzweit, gebohrt oder gezogen wurden, ihre eigenen Erfahrungen zu essen oder Menschenleisch zu verzehren. Männer wurden fastiert, anderen ihre Geschlechtsteile mit Steinen zermalmten. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und gequält. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verhungern Männer und Frauen aus der flüchtenden Arbeiterschaft, und man findet sie nie wieder als Leichen ermordet, totgeschlagen, ertrunken und oft in der schrecklichen Weise versteinert.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Grenze sowohl wie beim Obersten Rat des Weltverbands protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Grausen ein Ende zu machen. Dieser Schritt ist jedoch erfolglos. Der weiße Terror herrscht noch wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Weltverbands kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Freiheit in ihrem Lande nicht abschaffen und lädt sie entweder geschlossen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Männer anspornen, die Gefangen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn "Schuld" nennt, vorliegen und auf das "Mitschuldigen", d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterschefs hingewiesen ist. Einige dieser Gefangenen werden wieder entlassen, andere zu Todesstrafe verurteilt und erschossen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, die in dem ungarnischen Territorium direkt oder indirekt eine Kriegskommissionen mitten durchführen würde. Da die Beamten der Stadt Szombathely dazu bestanden haben, mit den Beamten der Stadt Puchstein gehandelt zu werden, gleichzeitig zu werden, so konnte sich der Vorstand dem Vorschlag des Directors Heinz, mit den Beamten der Puchstein nach Klasse A zu gewöhnen, nicht anschließen. Ob und wann eine Einzelung nach Klasse A stattfindet ist, wird der späteren Entscheidung des Vorstandes vorbehalten. Jedenfalls wird die Klasse B unbedingt auf die letzte Einzelung des Geldes und weiters, falls die Einzelung der Arbeiter nicht ausmacht, das jetztige Monatsgehalt um einen Drittel eines Monatsentnahmens eines Arbeiters entspricht, und mit Rücksicht darauf, daß die meisten Arbeitern zum Bestrafen von Nebenberichten nicht in der Lage sind, wird ein Deutungszulage für ein Jahr, von 1. 7. 1920 ab, von 100 Proz. benötigt. Ebenso sollen die Pachtzulagen entsprechend den jetzigen Verhältnissen vergütet werden.

Der Pachtzulage auf die letzte Einzelung des Geldes und weiters, falls die Entlastung der Arbeitnehmer ausmacht, das jetzige Monatssgehalt eines Arbeiters entspricht, und mit Rücksicht darauf, daß die meisten Arbeitern zum Bestrafen von Nebenberichten nicht in der Lage sind, wird ein Deutungszulage für ein Jahr, von 1. 7. 1920 ab, von 100 Proz. benötigt. Ebenso sollen die Pachtzulagen entsprechend den jetzigen Verhältnissen vergütet werden.

Für den ausgeschiedenen Arbeitern Kämper (Kreisbezirk Oberhausen) wird der Arbeitnehmer, derselbst gewählt. Die Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss in Bochum wurde ein Grundstück zur Anlage eines Lust- und Spielplatzes. Neben das Kapital der Betriebsausschüsse der Volksfürsorge in Hamburg 5 verliehen, was auch ausdrücklich vollzogen werden.

Wann eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden soll, wird in der nächsten Sitzung nochmals erörtert werden. Die Punkte 3–10 der Tagesordnung werden entsprechend den Vorschlägen der verschiedenen Geschäftsausschüsse genehmigt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Geschäftsbericht der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Sicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5, zeigt in ihrem Geschäftsbericht für 1919 die großen Schwierigkeiten auf, unter denen das Versicherungsunternehmen standen. Während die übrigen Wirtschaftszweige die gewaltige gestiegerten Unruhen auf die Warenpreise abwälzen konnten, die der Konsum zu ziehen hatte, war das im Versicherungsgeschäft unmöglich, da die Beamten, die hier die Warentreize bedienten, durch langjährige Verträge festgelegt sind. Einiges ausgleichend konnte nur die Erhöhung der durchschnittlichen Versicherungssumme wirken. Die Leitung bei der Volksfürsorge in den ersten Jahren gegen 250 M. pro Versicherungsfall, sonst aber bis zu den letzten Monaten auf das dreifach gestiegen werden. In den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres liegt sie häufig bis auf 1250 M. im Mai. Wenn keine außerordentlichen Rücksichtnahmen ergriffen werden, so kann die Auswirkungen für das Geschäftsjahr günstig.

Im ersten Jahr gab es Preisanstiege, gegen 155 991 Anträge (gegen 70 000 im Vorjahr)

Müssen die Löhne abgebaut werden?

Ten Artikel in Nr. 22 der "Bergarbeiter-Ztg." betr. die Haushaltung der deutschen Wirtschaft habe ich mit Begeisterung gelesen. Es ist darin klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wie der deutsche Arbeiter bei dem "hohen" Lohn verelendet. Umso mehr empört es die Arbeiterschaft, wie die "Wahlzeit-Ztg." die Tatsachen auf den Kopf stellt, um zu beweisen, daß der deutsche Arbeiter mehr als dreimal teurer ist als die Arbeiter der hier angezogenen Länder. In Nr. 21 der "Bergarbeiter-Ztg." ist schon treffend dargelegt, wie sehr alle Deutschen aus den Mitteln des Arbeiters, z. B. Karlsruhe, den Weltmarktpunkt erzielt haben. Andere wissenswerte Bedarfssatire, wie Bilder und Schaubilder sind auch sicher so leuchtend wie im Ausland. Gleiches geschieht der Arbeiter jetzt selbst, und doch kommt es vielfach vor, daß Süddeutsche Familien das ihrer zufolge geringe Quantum nicht voll abnehmen können, weil das erforderliche Geld dazu nicht vorhanden ist.

Zu Auseinandersetzung dessen, daß wir mit unseren notwendigsten Nahrungsanträgen und Bedarfssätzen auf der Höhe des Weltmarktpunktes stehen, ist es doch nur logisch, wenn der Arbeiterschaftsvertreter hier erläutert wird. Aber man kann noch ein einfaches Rechentheorem vornehmen, um die "L. Z." vor Augen zu führen, wie hinsichtlich ihrer Behauptung ist. Vor dem Krieg verdiente ein Bauer 650-700 Pf., jetzt 45 Pf. Bei einem Familienvater mit 4 Kindern erhöht sich der Lohn auf 49 Pf. Steigerung 600 Proz. Vor dem Kriege kostete 1 Seuntner Kartoffeln 3 Pf., jetzt 60 Pf. Steigerung 1900 Proz. 1 Pfund Speck 0,80 Pf., jetzt 22 Pf. Steigerung 2800 Proz. Vor dem Kriege konnte man für einen Sackverdienst ganz auf ein Paar Schuhe laufen, jetzt muß man 4 Schichten für ein Paar Gabentuch arbeiten. Vor dem Kriege war es auch einem Arbeiter möglich, sich anständig zu leisten und in einem sonderbaren Bett zu schlafen; jetzt ist nicht daran zu denken. Aus alledem ergibt sich, daß an einem Abbau der Löhne auf absehbare Zeit nicht zu denken ist. Außerdem ist ein Fazit der Preise für Lebensmittel und Kleidung eine dringende Notwendigkeit. Taz diese Forderung der Arbeiterschaft begründet ist, beweist zur Genüge die Berechnung von Dr. August. Es ist hier bemerkenswert, daß die letzte Erhöhung des Lohnes vom 1. Juni nicht angezogen ist, da die Erhöhung bis jetzt noch nicht in Verkraft kam.

An die Kameraden appelliert ich ehrlich, alle Sonderabnahmen zu unterlassen, fest zum Verbund zu stehen; denn nur durch Einheit und Schließung unserer Kräfte können wir die Absicht der Kapitalisten, den Arbeiter aus dem Elend nicht herauszulösen zu lassen, vereiteln. Ich würde den knappen Raum der "Bergarbeiter-Ztg." davon deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil das, was in dieser Frage so sagen ist, färbt von unserem Verbundesgrau besorgt wurde. Um aber die "L. Z." zu beweisen, daß der Gesetzgeber nicht nur die "Bergarbeiter-Ztg." erwartet, möchte ich bitten, dieses zu veröffentlichen. L. Pulyon et. Lützen.

Dreiteilung der Waldfaulen.

Jedem, der als Bergmann auf einer Seite beschäftigt ist, wird es schwer unangenehm ausgefallen sein, daß in den Waldzäunen große Staubentwicklung von den Arbeitsleidern vorbereitet. Es wird sich bei den alten Waldfaulen im allgemeinen nicht viel daran ändern lassen. Nur wäre die Frage zu untersuchen, ob man diesen Nebelstand bei Neubauten nicht bejungen kann.

Bei uns auf der Seite Thannetz III steht man sich mit dem Plan eines Neubaus der Waldfaulen. Bei dieser Gelegenheit ist mir nur folgendes, meine Ansicht nach sehr gut einzuholbares Gedanke gekommen, von dem ich hoffe, daß er den Anfang aller Kameraden finden wird. Inhalt des jetzigen Umkleideraumes soll man zwei machen. Ich denke mir das folgendermaßen: auf der einen Seite einen Raum, wo man die schwierigen Arbeitsteile unterbringe, auf der anderen Seite einen Raum, wo man die anderen, die der Arbeiter unterwegs anzieht, unterbringe, und in der Mitte der Waldfaulen mit den Frauen.

Wenn man aus der Grube kommt, geht man in den ersten Raum, entkleidet sich schwammigen Kleider, hängt sie auf und geht in den Waschraum. Dort kann sich gewaschen, so geht man in den anderen Raum und zieht sich dort an. Der Waschraum könnte beiderseits mit Türen versehen werden, um die Wärme des Wassers zu erhalten und den Raum, der sich in dem Raum für schwierige Kleider aufzuteilen, amüsant, sodass dies auch so nicht in der anderen Raum dringen könnte.

Auch kann man einverstanden, daß dies wegen der großen Räume unbedingt ist. Aber auch darüber bin ich anderer Ansicht. Erstens könnte jeder der beiden Räume doch mindestens ein Drittel kleiner sein, als das jetzt bei den normalen Waldfaulen der Fall ist. Ich sage ausdrücklich: bei den normalen, denn auf den meisten Seiten, die ihre Versiegung in letzter Zeit vermehrt haben, ist die Wasserkarte zu klein. Zweitens aber wiederum der Kumpel den Arbeitsteilen, den er die ganze Schicht getragen hat, nicht noch an seinen Kleider mit nach Grube tragen, damit seine Familie auch noch die Teile davon bekommt.

Und wenn doch schon eine neue Waldfaulen gebaut wird, so sollte man da die Kleider nicht separieren; denn man wird sich auf diese Weise eine wenigstens in dieser Frage zufriedene Arbeiterschaft schaffen. Nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus sozialen Gründen hoffe ich, daß meine Erörterung bei Arbeitern und Werksbeamten die nötige Beachtung findet.

Job. Kasperak, Herne.

Bergbausmitglieder als Reichstagsabgeordnete.

Bei den Reichstagswahlen am 6. Juni sind, soweit uns bekannt wurde, die Kameraden Heinrich Hansmann, Alfred Janisch, Julius Moesmann, Otto Hane und Heinrich Ritter als Abgeordnete für den ersten Reichstag der deutschen Republik gewählt worden. Außerdem gehörte ihm Heinrich Bößler an, in dessen Bezirk, Oberhausen, noch nicht gewählt werden konnte.

Siedlungsverband Ruhrlohlenbezirk.

Das Gesetz über den Siedlungsverband Ruhrlohlenbezirk ist laut "Kölner Zeitung" am 15. Juni in Kraft getreten. An diesem Tage gehen die bisher von den Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten wahrgenommenen Verwaltungsgeschäfte, sowohl sie zur Zuständigkeit der Verbandspräsidenten gehören, auf diesen über. Zum kommunalpolitischen Verbandspräsidenten in der Oberbürgermeister Wübbens, Hamm, berufen worden; für die Stellen der im vorliegenden Raum werden demnächst in einer Nachfrage bei den kreisfreien Landesversammlungen die richtigen Mittel eingesetzt werden. Die Ausführungsanwendung zu dem Gesetz ist festgestellt in der Regel. Am 6. der Vollmohlfahrt, dem amtlichen Organ des preußischen Staatsministeriums, veröffentlicht werden. Sie sieht die Aufgaben des Gesetzes nochmals in erster Linie darin zusammen, daß die Grundlagen für eine im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk noch großen Siedlungsverbünden durchzuführende Siedlungstätigkeit zu schaffen seien. Daraüber hinaus soll die Siedlungstätigkeit durch wirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes gefördert werden. Letzter Endes ist der Siedlungsverband zum selbständigen Wohnungsbau berechtigt, wova jedoch nur in besonderen Fällen Gebrauch zu machen sein wird.

Grundsätzlich schafft das Gesetz, kein neues materielles Recht; eine Erweiterung desselben findet sich um keinen Preis nur in den Vorrichtungen des § 16, Abs. 2: die Ausdehnung über die Verhüttungen der Flussaufschüttungen auf die Sicherung von Verkehrsbinden und von Fluglinien in § 19, Abs. 4; die bevorzugte Berechtigung des Verbandes im Falle der Einführung eines Reichsommunalverfassungsgesetzes; in § 21, Abs. 2: das Recht des Verbandsdirektors, die Festsetzung von Fluglinien und Siedlungsplätzen, insgesamt aus stadtplanerischen Gründen verlängern zu können; in § 23, Abs. 5, Abs. 2: das Recht des Verbandspräsidenten, unter gewissen Voraussetzungen einem Kleinbahngesellschaften das Recht auf Mieteinnahmen eines amtszählenden Kleinbahngesellschaften zu gewähren. Abgesehen hierunter werden nur bereits bestehende, zurück jedoch in zahlreichen Fällen auf die verschiedenen Behörden zurückgewichene, verbleibende Differenzen den Gemeinden verbleibende Zuständigkeiten nach einheitlichen Grundlagen neu zu schaffenden zentralisierten behördenhaften Stellen, eben den Verbandsbehörden, übertragen. Besonders das Gesetzgebers war auch durch eine möglichst freie Zusammenfassung der Verbandsbehörden bestrebt eine Organisation zu schaffen, durch die die bestehenden Leistungen verringert und die Zusammensetzung für ein möglichst schnelles und raschstes Arbeiten geschaßen werden können.

Syndikalistische Gewerkschaftsbouzen.

Die Syndikalisten führen gegen die Gewerkschaftsbouzen einen gewissen Kampf, was sie aber nicht abschafft, seitdem Gewerkschaftsbouzen einzustehen. In Nr. 21 des "Syndikat", dem Organ der freien Arbeiter-Union Deutschlands, heißt es in einem Bericht aus Dortmund:

Eine stattgefundenen Sitzung der Funktionsräte bestätigte den Be-

trag ab 1. Mai von 70 Pf. auf 150 Pf. zu erhöhen, seiner ein Bureau einzurichten... Die Führung der Funktionsräte wird bei der

relativ stark steigenden Mitgliederzahl immer umfangreicher und kann dann erst die geordnete Geschäftsführung der Organisation den richtigen Platz gibt — ohne Schwierigkeiten nebenamtlich nicht mehr ausgeschöpft werden. Die Verwaltung — die geordnete Führung der Hoffengeschäfte für Tausende von Mitgliedern erfordert eine ganz Menschenkraft. Diese Tatsache kommt die Funktionäre und Vertrauensleute, welche berechtigterweise starke Abneigung gegen das System nach dem System der Gewerkschaftsbouzen zeigten, nicht verschließen. Einmal wurde der bisherige Kassierer, welcher auch zu den Gewerkschaften zählt, mit der Führung der Hoffengeschäfte betraut." Trotz starker Abneigung haben dann die syndikalistischen Funktionäre und Vertrauensleute geschlossen, den Beitrag um 14,3 Proz. zu erhöhen, ein Bureau einzurichten und einen Gewerkschaftsbouzen anzustellen, weil sie sich der Tatsache nicht versöhnen konnten, daß nun dadurch eine geordnete Geschäftsführung gewährleistet und der Organisation der richtige Platz gegeben wird. Besser kann die blödsinnige Hebe der Syndikalisten gegen die Gewerkschaftsbouzen garnicht abgesetzt werden.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Entlohnung der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter.

In der Öffentlichkeit und der rechtsstehenden Presse ist die Meinung verbreitet, daß die Bergarbeiter durch ihre Forderungen die Schulden an den hohen Kohlenpreisen tragen. Das dem nicht so ist, zeigen die amtlichen statistischen Zahlen. Nach dem Bericht über die Löhne der Braunkohlenarbeiter im Überbergbaubezirk Solle waren im 4. Quartal 1919 79 185 Arbeiter beschäftigt. Auf einen Arbeiter entfielen 77 Schichten im Quartal. Verteilt auf die einzelnen Gruppen, sind folgende Löhne zu Arbeitsstufe verdient worden:

	Satz der	Durchschnittslohn je Schicht
Beschäftigte		
eigenl. Bergarbeiter (unterirdisch)	6 283	22,09 M.
eigenl. Bergarbeiter (Tagebau)	27 873	18,27 "
jüngl. Bergarbeiter (unterirdisch)	3 105	18,18 "
jüngl. Bergarbeiter (Tagebau)	7 127	17,78 "
über Tage beschäftigt	27 715	17,67 "
Arbeiterinnen	4 988	10,57 "
Jugendl. unter 16 Jahren	1 742	7,92 "

Durchschnitt: 79 185 17,06 M.

Wir sehen also, daß nur 6235 Arbeiter einen Lohn von über 20 Pf. je Schicht verdienten; alle übrigen liegen weit unter diesem Verdienst. Es wird nicht nötig zu behaupten wagen, daß bei den im 1. Quartal herrschenden Lebensmittelverhältnissen die Löhne austieben, um die Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Noch klarer tritt die Unzulänglichkeit in die Errscheinung, wenn man sich den Durchschnittsverdienst je Schicht im ganzen Jahr anschaut. Nach demselben amtlichen Bericht waren im Durchschnitt im Braunkohlenbergbau des Überbergbaubezirks Solle 69 150 Arbeiter beschäftigt. Durchschnittlich sind von einem Arbeiter 291 Schichten verbraucht worden. Die Arbeiterschaft wurde verdient:

	Satz der	Durchschnittslohn je
Beschäftigte		
eigenl. Bergarbeiter (unterirdisch)	5 291	16,67 M.
eigenl. Bergarbeiter (Tagebau)	23 457	11,41 "
jüngl. Bergarbeiter (unterirdisch)	3 018	13,50 "
jüngl. Bergarbeiter (Tagebau)	5 789	14,17 "
über Tage Beschäftigte	21 123	13,84 "
Arbeiterinnen	5 525	8,22 "
Jugendl. unter 16 Jahren	1 659	6,22 "

Durchschnitt: 69 150 13,67 M.

Nur 521 Arbeiter erzielten einen Durchschnittsverdienst von über 16 M. auf die Schicht; alle übrigen liegen darunter. Dabei muß noch beachtet werden, daß diese Löhne auch die Zusätze für Sonntagsarbeit enthalten, in Wirklichkeit also noch etwas niedriger sind.

Die Statistik widerlegt aber auch die vorherige Aussicht, daß der Braunkohlenarbeiter durch viele Streiks und Herrenbleiben von der Arbeit bei Wirtschaftsschäden abgesondert hätte und Schuld tragen, daß eine Versetzung nach nicht eingetretene ist. Wenn auf einen Arbeiter 291 Schichten im Jahre fallen, kann man nicht von Sabotage zur Vernichtung des Wirtschaftslebens sprechen. Wenn jetzt im Unternehmensbezirk für Reduzierung der Löhne kein Propaganda gemacht wird, so zeigen die Zahlen über die Bergarbeiterlöhne, daß der Bergarbeiter auch im Jahre 1919 nicht auf Kosten gebelebt wird, und der Lohn mit den wirtschaftlichen Verhältnissen erholt Einstellung gebracht werden muß.

Weiße Schichtlunde im Höchstföhren Bergbau.

Um 9. Juni fand im Bergamt in Zwickau eine von der sächsischen Regierung veranstaltete Begegnung aller im Zwickauer-Döllnitzer Kreis nach beständlichen Berichtsräten mit dem Beigebrüderlichen Beratungsrat statt. Der als Vertreter der Regierung gehörte der Kreisrat Haas und Eisenbahndirektor Finanzrat Kramer teilnahmen. Es handelt sich darum, die Bergarbeiter zum Vertritt einer ersten Schichtlunde zu bewegen. Die Anregung geht von der Regierung aus, weil das Wirtschaftsleben nicht vorwärts kommt, ja ganz zusammenbrechen kann, wenn nicht auch noch Kosten gesetzten werden. Nach den Ausführungen, die einleitend die beiden Regierungsräte machten, ist die Lage sehr trübe. Gar viele große Betriebe werden bald schließen müssen, wenn sie nicht nicht wie bisher erhalten erhalten. Hansbräund konnte in den Monaten Januar bis Mai mit 32 bis 39 Proz. beliefert werden, obwohl die vollen 100 Proz. noch lange keine ausreichende Sicherung sind. Die Eisenbahn hat nur einen Abholerwart für 9,9 Tage. Wenn über Bergzettel gelagert wird, so liegt es daran, daß die Reparaturwerkstätten für Eisenbahnen ebenso wie die Industrie über Kohlemangel zu klagen hat. Durch die bis Ende Mai vorliegenden acht Schichtlunden ist die Eisenbahnförderung um rund 20 Prozent gesunken. Weiße Kohlenförderung bedeutet Sanktion der Volkswirtschaft und auch Verringerung des Sozialen Friedens. Die Bergarbeiter bringen in der Sommerzeit mit Berichten der acht Schichtlunden ein großes Opfer, sie dienen damit aber sich selbst und vor allem der Gesamtheit.

Die Aussprache war ungemein rege. Außer Vertretern der Organisation und der Bergbauvereine beteiligten sich daran eine große Zahl Betriebsmitglieder der verschiedenen Werke. Nur wenige erklärten sich grundsätzlich gegen die erste Schichtlunde; die meisten Meister erkundigten sich, ob eine Mehrförderung der Kohle unbedingt nötig ist, wenn das Reich vor einem völligen Zusammenbruch geschützt werden soll.

Eine Entschließung hierüber konnten sie jedoch nicht fassen; diese Verantwortung vermögen sie nicht zu übernehmen. Die Entschließung muß die Bergarbeiterseite selbst treffen, und zwar in Belegschaftsversammlungen oder großen Bergarbeiterversammlungen. Angebracht wäre es, wenn in diesen Versammlungen Regierungsräte der Bergbauvereine ebenso wie die Industrie über Kohlemangel zu klagen hat. Durch die bis Ende Mai vorliegenden acht Schichtlunden ist die Eisenbahnförderung um rund 20 Prozent gesunken.

Weißer Kohlenförderung bedeutet Sanktion der Volkswirtschaft und auch Verringerung des Sozialen Friedens. Die Bergarbeiter bringen in der Sommerzeit mit Berichten der acht Schichtlunden ein großes Opfer, sie dienen damit aber sich selbst und vor allem der Gesamtheit.

Die Aussprache war ungemein rege. Außer Vertretern der Organisation und der Bergbauvereine beteiligten sich daran eine große Zahl Betriebsmitglieder der verschiedenen Werke. Nur wenige erklärten sich grundsätzlich gegen die erste Schichtlunde; die meisten Meister erkundigten sich, ob eine Mehrförderung der Kohle unbedingt nötig ist, wenn das Reich vor einem völligen Zusammenbruch geschützt werden soll.

Eine Entschließung hierüber konnten sie jedoch nicht fassen; diese Verantwortung vermögen sie nicht zu übernehmen. Die Entschließung muß die Bergarbeiterseite selbst treffen, und zwar in Belegschaftsversammlungen oder großen Bergarbeiterversammlungen. Angebracht wäre es, wenn in diesen Versammlungen Regierungsräte der Bergbauvereine ebenso wie die Industrie über Kohlemangel zu klagen hat. Durch die bis Ende Mai vorliegenden acht Schichtlunden ist die Eisenbahnförderung um rund 20 Prozent gesunken.

Weißer Kohlenförderung bedeutet Sanktion der Volkswirtschaft und auch Verringerung des Sozialen Friedens. Die Bergarbeiter bringen in der Sommerzeit mit Berichten der acht Schichtlunden ein großes Opfer, sie dienen damit aber sich selbst und vor allem der Gesamtheit.

Die Aussprache war ungemein rege. Außer Vertretern der Organisation und der Bergbauvereine beteiligten sich daran eine große Zahl Betriebsmitglieder der verschiedenen Werke. Nur wenige erklärten sich grundsätzlich gegen die erste Schichtlunde; die meisten Meister erkundigten sich, ob eine Mehrförderung der Kohle unbedingt nötig ist, wenn das Reich vor einem völligen Zusammenbruch geschützt werden soll.

Eine Entschließung hierüber konnten sie jedoch nicht fassen; diese Verantwortung vermögen sie nicht zu übernehmen. Die Entschließung muß die Bergarbeiterseite selbst treffen, und zwar in Belegschaftsversammlungen oder großen Bergarbeiterversammlungen. Angebracht wäre es, wenn in diesen Versammlungen Regierungsräte der Bergbauvereine ebenso wie die Industrie über Kohlemangel zu klagen hat. Durch die bis Ende Mai vorliegenden acht Schichtlunden ist die Eisenbahnförderung um rund 20 Prozent gesunken.

Weißer Kohlenförderung bedeutet Sanktion der Volkswirtschaft und auch Verringer